



# ÖRSV-Ligabestimmungen

Das Regelwerk des Österreichischen Ringsportverbands (ÖRSV) in der Bundes- und Nationalliga ab der Saison 2016

*Der Österreichische Ringsportverband wird in folgender Auflistung als ÖRSV abgekürzt!*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. BESTIMMUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>2. TEILNEHMERBERECHTIGUNG</b>	<b>2</b>
<b>3. NENNUNG, AUSLOSUNG UND MODUS</b>	<b>2</b>
<b>4. GEWICHTSKLASSEN BUNDES- UND NATIONALLIGA</b>	<b>3</b>
<b>5. KAMPFZEIT</b>	<b>4</b>
<b>6. AUSLÄNDERREGELUNG</b>	<b>4</b>
<b>7. LEIHVERTRAG</b>	<b>5</b>
<b>8. STILART UND KAMPFFOLGE</b>	<b>5</b>
<b>9. STARTBERECHTIGUNG</b>	<b>5</b>
<b>10. ABWAAGE</b>	<b>5</b>
<b>11. KAMPFTAGE UND KAMPFZEITEN</b>	<b>7</b>
<b>12. KAMPFBEGINN</b>	<b>8</b>
<b>13. KAMPFWERTUNG</b>	<b>9</b>
<b>14. KAMPFGERICHT</b>	<b>10</b>
<b>15. KAMPFRICHTER</b>	<b>10</b>
<b>16. SPORTBEKLEIDUNG</b>	<b>11</b>
<b>17. PROTEST UND ANZEIGE</b>	<b>11</b>
<b>18. KAMPFSTÄTTE</b>	<b>12</b>
<b>19. PRESSE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>13</b>
<b>20. VERKEHRSMITTEL</b>	<b>13</b>
<b>21. LIGAAUSSCHUSS</b>	<b>13</b>
<b>22. SCHLUSSBESTIMMUNG</b>	<b>13</b>
<b>23. SONSTIGE MAßGEBENDE BESTIMMUNGEN</b>	<b>14</b>

## 1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den internationalen Regeln des Ringerweltverbands (UWW) und den Sonderbestimmungen des ÖRSV für Mannschaftskämpfe im Ringen durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Bestimmungen enthalten.

## 2. Teilnehmerberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Vereine,

- die Mitglied des ÖRSV sind,
- ihre Verbandsbeiträge bezahlt und sonstige Verbindlichkeiten erfüllt haben und
- ihre Nennung für die Liga abgegeben haben.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt für 1. und 2. Bundesliga € 150,00. Die Nationalligavereine bleiben bis auf Widerruf kostenfrei (Ausnahme: Wenn die Nationalligamannschaft die einzige Mannschaft eines Vereines in den Ligabewerben ist, wird eine Teilnahmegebühr von € 50,00 eingehoben).

## 3. Nennung, Auslosung und Modus

Der Erste der jeweiligen Liga muss grundsätzlich aufsteigen (egal ob 2. Mannschaft oder nicht) und der Letzte der jeweiligen Liga hat das Recht, abzustiegen.

Der ÖRSV setzt jedes Jahr einen Termin für den Nennungsschluss und Auslosung fest. Ein Rücktritt vom Ligabewerb nach Abgabe der Nennung hat Sanktionen zur Folge (Strafgebühr € 5.000,00). Die Nennung jedes Vereines muss schriftlich bis eine Woche vor der Ligasitzung im Sekretariat aufliegen. Erfolgt keine termingerechte Nennung bedeutet dies, dass der Verein automatisch laut Modus in der zugehörigen Liga startet (Ausnahme: Der Aufsteiger muss in der nächst höheren Liga starten)!

### **Bundesliga:**

Nach der Anzahl der Meldungen (mehr als 6) wird die Bundesliga in 2 Gruppen eingeteilt. Die beiden Finalisten des Vorjahres werden getrennt gesetzt, Platz 3 und 4 werden getrennt gelost. Alle übrigen Vereine werden frei gelost, wobei die evtl. zweiten Mannschaften in die andere Gruppe der ersten Mannschaften gesetzt werden.

Die BL-Vorrunde wird einfach ohne Rückrunde gerungen. Nach Beendigung der Vorrunde ringen die ersten zwei jeder Gruppe im „Oberen Play Off“, der Dritt- und Viertplatzierte im „Unteren Play Off“. Die Obere Play Off-Gruppe ringt um den Meistertitel, die Untere Play Off-Gruppe um den Abstieg.

Ab 2016 wird laut Beschluss der Ligasitzung im Dezember 2015 nach Beendigung des Grunddurchganges an die Teilnehmer des oberen Play Offs folgende Punkte vergeben: 1. Platz 3 Punkte/2. Platz 2 Punkte/3. Platz 1 Punkt/4. Platz 0 Punkte. Im unteren Play Off werden keine Punkte vergeben.

Als achte Mannschaft in den Ligabewerben 2016 nimmt eine Mannschaft aus Trencin/Slowakei an der 1. Bundesliga teil. Bei der Ligasitzung im Dezember 2015 wurden mit allen österreichischen teilnehmenden Vereinen die Bedingungen/Vorschriften für die Teilnahme dieser Mannschaft besprochen und einstimmig genehmigt. Bei der Ligasitzung im Herbst 2016 für die Ligabewerbe 2017 wird nach dem Probetrieb von 2016 über weitere mögliche Teilnahmen von ausländischen Mannschaften gesprochen.

### Nationalliga:

Die Nationalliga wird vom Ligaausschuss in zwei Gruppen (Ost und West) geteilt und in der Gruppenphase mit einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Anschluss werden die Platzierungskämpfe mit Hin- und Rückkampf ausgetragen. Dabei treffen die jeweils gruppengleich Platzierten aufeinander.

Im Relegationskampf zwischen dem Erstplatzierten der Nationalliga und dem Letztplatzierten der Bundesliga wird um den Aufstieg bzw. Erhalt in der Bundesliga für das kommende Jahr gerungen. Die Relegationskämpfe (Hin- und Rückkampf) Letzter 2. BL/Erster NL bleiben wie gehabt. Diese Relegationskämpfe werden aber mit den Gewichtsklassen der 2. BL ausgetragen.

Falls der Letzte der 2. BL absteigen will, muss der Sieger der Nationalliga aufsteigen. Kommt es zu keiner Einigung beider Mannschaften müssen die Relegationskämpfe stattfinden.

Ebenso müssen die Relegationskämpfe stattfinden, wenn der Letzte der 2. BL nicht absteigen, aber der Sieger der NL aufsteigen will.

### 4. Gewichtsklassen Bundes- und Nationalliga

- 1. + 2. Bundesliga: Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen (57, 62, 68, 77, 88, 100 und 130 kg), wobei alle Gewichtsklassen im Freien Stil und Griechisch römisch ausgetragen werden (14 Kämpfe). Mindestgewicht 51 kg
- 1. + 2. Bundesliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 6 startberechtigten Ringern antreten. Von diesen müssen alle 6 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- 1. + 2. Bundesliga: Tritt eine Mannschaft mit weniger als 7 Ringern an, wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsstrafe von € 25,00 eingehoben. Diese Gebühr wird vom Kampfrichter am Kampfprotokoll „deutlich markiert“ und vom ÖRSV nach Beendigung der Ligasaison bis zum Jahreswechsel eingefordert.
- Dieselbe Pönale (€ 25,00) ist für nicht startberechtigte Ringer zu bezahlen und wird vom ÖRSV am Ende der Ligasaison an die jeweiligen Vereine verrechnet.
- Nationalliga: Gerungen wird in 6 Gewichtsklassen (57, 62, 68, 77, 88 und 100 kg), wobei alle Gewichtsklassen im freien und griechisch-römischen Stil ausgetragen werden (12 Kämpfe). Mindestgewicht 51 kg. Das Alter für die Gewichtsklasse 57 kg wird auf das Kadettenalter 14 – 18 Jahre eingeschränkt. Für den Sieg wird ein Mannschaftspunkt vergeben – egal wie der Kampf endet (Schulter-, Punkte- oder sonstiger Sieg). Bei der Nichtbesetzung dieser Gewichtsklasse kommt es zu keiner Strafzahlung von € 25,00 für den fehlenden Ringer.
- Nationalliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 4 startberechtigten Ringern in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen 62, 68, 77, 88 oder 100 kg antreten. Von diesen müssen alle 4 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- Für die Komplettierung der Mannschaft dürfen keine „nicht startberechtigten Ringer“ (vgl. den entsprechenden Passus) eingesetzt werden. Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte tatsächlich aufnehmen.
- Jeder Ringer ab dem 15. Lebensjahr kann eine Gewichtsklasse aufsteigen (Jahrgang zählt).
- Die Ringer werden ausgewogen und das Gewicht in das Wettkampfprotokoll eingetragen (Nicht besetzte Gewichtsklassen, Disqualifikationen und Aufgaben werden als Schultersiege bzw. Schulterniederlagen gewertet).

### 5. Kampfzeit

- Die Kampfzeit beträgt maximal 2 Runden zu je 3 Minuten.
- Die Pause zwischen den Runden beträgt 30 Sekunden, Verletzungszeit maximal 2 Minuten. Das Trinken für den Sportler in der Pause ist erlaubt!
- Die Verletzungszeit wird vom Zeitnehmer alle 30 Sekunden verlautbart. Wenn nach Ablauf der 2. Minute der Kampf vom Schiedsrichter wegen Verletzung (z. B. Nasenbluten, etc.) nicht mehr angepiffen werden kann, gilt der Kampf als verloren.

### 6. Ausländerregelung

- Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, für die bereits in dem Jahr, in dem sie das 14. Lebensjahr erreichten oder früher ein Sportpass des ÖRSV ausgestellt wurde, fallen nicht unter diese Ausländerregelung. Sie müssen jedoch ihren Wohnsitz in Österreich haben. Ausländer, die bereits 10 Jahre in Österreich leben und seit dieser Zeit einen Ringerpass besitzen, gelten als „Sportösterreicher“.
- Ausländer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt) eingesetzt werden (lt. Beschlußprotokoll vom 23.01.2010: Meister Vorjahr 1 A / 2 L / 2 J; Restliche Mannschaften 2 A / 2 L / 2 J). In der Nationalliga dürfen lt. Beschlussprotokoll vom 23.01.2010 3 Vereinsfremde (Ausländer oder Leihringer) eingesetzt werden und 2 Junioren in 12 Kämpfen müssen eingesetzt werden.
- Laut Beschluss der Ligasitzung vom 24.11.2012 dürfen die Vereine des unteren Play Offs vom Vorjahr wie gehabt 2 A / 2 L oder 3 Ausländer, dafür aber keinen Leihringer einsetzen. Dies gilt auch für den Aufsteiger von der 2. Bundesliga.
- Sämtliche Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in der Liga starten, müssen bis spätestens 31. Juli des laufenden Jahres dem Sekretariat des ÖRSV mit allen notwendigen Unterlagen (Freigabe des nationalen Verbandes, Lichtbild, Zahlungsbestätigung der Melde.- bzw. Lizenzgebühren an den ÖRSV und CELA/UWW) schriftlich gemeldet werden. Nach eingehender Prüfung wird die Starterlaubnis erteilt und ein Ringerpass ausgestellt, der nach dem letzten Ligakampf des laufenden Ligajahres wieder an das Sekretariat des ÖRSV zu senden ist.
- Wenn jemand als Ausländer für die Liga angemeldet wurde und nach der Meldefrist eingebürgert wird, bleibt der Status „Ausländer“ für die Ligasaison erhalten.
- Die Starterlaubnis und Lizenzgebühr für Aktive der Liga beträgt für jeden Aktiven ohne österreichische Staatsbürgerschaft pro Jahr € 550,00.
- Für Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die mindestens 1 Jahr in Österreich leben und ebenso lange einen ÖRSV-Sportpass besitzen, beträgt die Gebühr je Aktiven pro Jahr € 75,00. Diese Voraussetzungen müssen bis 31. Juli des Ligajahres erfüllt sein.
- Bei der Ligasitzung im November 2014 wird der Antrag des KSK Klaus, dass für alle Ausländer die gleichen Bedingungen wie für die ungarischen Ringer (Teilnahme an den Ligabewerben des ÖRSV und auch Teilnahme an ihren nationalen Mannschaftskämpfen) gelten, einstimmig genehmigt. Hierbei sind von den Vereinen die internationalen UWW-Vorschriften aber zu beachten. Die österreichischen Vereine haften mit der Anmeldung eines ausländischen Ringers dafür, dass diese Vorschriften der UWW eingehalten wurden und der Sportler ein Startrecht für die Ligabewerbe des ÖRSV hat.

## 7. Leihvertrag

Für die Dauer der Ligabewerbe des laufenden Jahres können in der Zeit zwischen 1. Jänner und 31. Jänner des laufenden Jahres Leihverträge oder Vereinsübertritte abgeschlossen werden. Die Meldung an das Sekretariat hat bis spätestens 31. Jänner des laufenden Jahres zu erfolgen. Nach Beendigung der Ligabewerbe gehen die Leihringer an den Stammverein zurück. Leihringer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.- Abschnitt) eingesetzt werden. Übergetretene Ringer gelten im Übertrittsjahr als Leihringer oder Ausländer.

## 8. Stilart und Kampffolge

Die Ligakämpfe werden in der Vorrunde einfach, in der Gruppenphase mit einer Hin- und Rückrunde zur Austragung gebracht.

Vorrunde: 1. Durchgang Freistil – 2. Durchgang Gr.-röm.

Play Off: Hinrunde 1. Durchgang Freistil - 2. Durchgang Gr.-röm., Rückrunde umgekehrt.

Die Kampfreiherfolge wird abwechselnd von unten und oben fixiert

1. Durchgang	2. Durchgang	
57 kg Freistil	57 kg Griechisch-römisch	(NL ab 2015 Kadettenbesetzung)
130 kg Freistil	130 kg Griechisch-römisch	(NL entfällt Gewichtsklasse)
62 kg Freistil	62 kg Griechisch-römisch	
100 kg Freistil	100 kg Griechisch-römisch	
68 kg Freistil	68 kg Griechisch-römisch	
88 kg Freistil	88 kg Griechisch-römisch	
77 kg Freistil	77 kg Griechisch-römisch	

## 9. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Ringer eines Vereines, die im Besitz eines vom ÖRSV ausgestellten Sportpasses sind und die Lizenzmarke für das laufende Jahr eingeklebt haben.

- In der Mannschaft können eine Anzahl von Aktiven nach geltender Regelung ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden, die den Bestimmungen des Artikels 6 entsprechen.
- Die Altersgrenze des Jugendlichen = 14 Jahre. Der Jahrgang ist entscheidend.

Hat ein Verein eine zweite Mannschaft in der Liga sind dafür die geltenden Regelungen einzuhalten. Das Gentlemen-Agreement unter den Ligavereinen (Einsatz von Ringern der höher gestellten Liga in den unterliegenden Ligen nur dann, wenn aus guten Gründen keine Mannschaft gestellt werden kann) sollte laut Beschluss der Ligasitzung vom 23. November 2013 eingehalten werden. Wenn ein Verein der Meinung ist, dass diese Vereinbarung von einem anderen Verein nicht eingehalten wurde, kann jederzeit eine Anzeige bis spätestens Montag nach dem Vergehen an den Vorsitzenden des Ligaausschusses gesendet werden.

## 10. Abwaage

Es muss ab der Saison 2012 das aktualisierte vorgesehene Wiegeformular verwendet werden (siehe Homepage unter Punkt „Service“, Unterpunkt „Dokumente“).

### a) Juniorenringer

- Jede Mannschaft hat 2 Junioren (bis 20 Jahre), egal ob alle zwei im ersten oder im zweiten Durchgang oder je 1 Junior aufgeteilt auf beide Durchgänge, einzusetzen. Diese sind in der Wiegelisten deutlich mit einem „J“ zu kennzeichnen und bei Nichteinhaltung der korrekten Kennzeichnung wird eine Strafzahlung von € 25,00 eingehoben.

Eine nicht besetzte Gewichtsklasse darf nicht mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Ein Seniorenringer darf als „J“ gekennzeichnet sein, ist aber nicht startberechtigt (Vergehen). Der Junior muß ein vereinseigener Ringer sein..

### b) Kontrolle der Pässe und Lizenzmarken

- Die Pässe mit den gültigen Lizenzmarken (nachträgliches Einkleben ist nicht erlaubt) sind vor Beginn der Abwaage mit der Wiegelisten dem Kampfrichter zu übergeben.
- Wird ein Sportpass ohne gültige Lizenzmarke vorgelegt, so erhält der Ringer das Startrecht nur für diesen einen Ligakampf lt. Mannschaftsaufstellung, wobei vom KR auf dem Mannschaftsprotokoll vermerkt wird, dass eine Strafgebühr von € 40,00 vom ÖRSV an den Verein verrechnet werden.
- Wird die Nennung mit den Sportpässen dem Kampfrichter zu spät überreicht, so geht der Kampf X:0 verloren.
- Beginn der offiziellen Abwaage ist um 18.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr.
- Bei Doppelveranstaltungen (2. Mannschaft 17.15 Uhr bei Kampfbeginn 18.00 Uhr und die 1. Mannschaft 17.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr) sind von beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen und die Pässe mit den Lizenzen dem Kampfrichter vor Wiegebeginn der 2. Mannschaft um 17.15 Uhr zu übergeben (**ACHTUNG!** Sollten diese 4 Mannschaften z.B. aus 3 verschiedenen Vereinen bestehen, **müssen** trotzdem alle 4 Mannschaften die Aufstellung für den ersten Durchgang dieser Doppelveranstaltung vor der Abwaage um 17.15 Uhr dem Kampfrichter abgeben!)
- Das offizielle Formular „Mannschaftsaufstellung/Wiegelisten“ des ÖRSV kann vom Kampfrichter ausgeteilt werden. Es sollte normalerweise, aber bereits im Vorfeld von den Vereinen von der ÖRSV-Homepage unter „Dokumente“ heruntergeladen werden. Es müssen immer die aktuellen Formulare (siehe Homepage) verwendet werden!

### c) Wiegeraum

- **Den Wiegeraum (eigener geschlossener Raum) dürfen nur der Kampfrichter, die zu wiegenden Ringer beider Mannschaften und je ein Betreuer pro Verein betreten.** Im Finale können alle eingeteilten Kampfrichter an der Abwaage teilnehmen.
- Während der Wiegezeit darf der Wiegeraum von keiner der angeführten Personen verlassen werden.
- Beim Betreten des Wiegeraums müssen alle Personen eindeutig erkennbar sein.

### d) Abwaage

- Der gegnerischen Mannschaft muss eine Stunde vor der offiziellen Abwaage auf Wunsch die Originalwaage zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke nimmt der verantwortliche Trainer/Betreuer Kontakt mit dem Veranstalter auf.
- Ab 2012 wird immer ein Kader eines Vereines durchgewogen - mit der leichtesten Gewichtsklasse und dem Heimverein beginnend! In der 1. und 2. Bundesliga können maximal 16 Ringer pro Mannschaft und in der Nationalliga maximal **14** Ringer pro Mannschaft über die Waage gehen! Beide Mannschaften müssen bis zum Ende der Abwaage im Wiegeraum anwesend sein. Nach dem Beginn der Abwaage darf niemand den Wiegeraum bis Ende der Abwaage verlassen!
- Jeder Ringer muss ausgewogen werden. Ab der Liga 2013 werden die Ringer wie auch international nur noch im Trikot gewogen! Es gibt kein Nacktwiegen mehr! Der Ringer darf in der Gewichtsklasse starten, die seinem Gewicht im Augenblick der Abwaage entspricht und er darf eine Gewichtsklasse aufsteigen (Ausnahme Jugendlicher! Dieser darf nur in seiner Gewichtsklasse starten).
- Jeder Ringer darf die Waage nur ein Mal betreten! Als „Betreten der Waage“ versteht man, dass der Ringer mit beiden Füßen auf der Waage stehen muß und die elektronische Anzeige das reale Körpergewicht anzeigen muß.

- Das Wiegeprotokoll muss auch die Kennzeichnungen für Ausländer (A), Leihringer (L) und den Junior (J) enthalten. Wenn 3 (4) Athleten auf der Mannschaftsaufstellung mit A (Ausländer) gekennzeichnet sind, dann zählen auf dieser Liste von oben nach unten die ersten 2 (3) A als Ausländer und der Dritte (Vierte) wird von dieser Liste als nicht startberechtigt gestrichen und eine Strafgeld von € 25,00 eingezogen.  
Bei falscher oder fehlenden Kennzeichnungen auf dem Wiegeprotokoll und/oder der Mannschaftsaufstellungen wird pro Vergehen eine Ordnungsstrafe von € 25,00 verhängt. Der Ringer ist aber startberechtigt.
- Die Aufstellung für die 1. Runde muss mit dem Wiegeprotokoll bei Wiegebeginn abgegeben werden.
- Die Aufstellung für die 2. Runde muss spätestens 5 Minuten nach Ende des letzten Kampfes der 1. Runde (Die Uhr des Kampfrichters hat Gültigkeit!) dem Kampfrichter übergeben werden.
- Für das Wiegen ist der eingeteilte Kampfrichter verantwortlich. Trifft dieser zum Zeitpunkt des Wiegebeginnes nicht rechtzeitig ein, so ist die Abwaage von je einem Verantwortlichen der beteiligten Vereine vorzunehmen (z. B. Trainer).
- Ist nur eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen, so wird diese gewogen. Die innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (siehe Punkt 12/b) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.
- Für die Abwaage muss eine geeichte, elektronische Waage mit einem gültigen Eichstempel (Prüfplakette) zur Verfügung gestellt werden (Anmerkung: Der Eichstempel besteht aus dem Eichzeichen und dem Jahreszeichen und dem allenfalls in Eichvorschriften vorgesehenen Präzisionszeichen).
- Das Fehlen der vorgeschriebenen Waage muss vom zuständigen Kampfrichter auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden und es erfolgt umgehend vom ÖRSV-Sekretariat eine Strafzahlung von € 40,00.

### 11. Kampftage und Kampfzeiten

a) **Kampftag** ist grundsätzlich Samstag.

#### b) **Kampfbeginn**

- ist grundsätzlich um 19.30 Uhr. Bei einer Doppelveranstaltung ist der Kampf der 2. Mannschaft um 18.00 Uhr bzw. der Kampf der 1. Mannschaft um 19.30 Uhr.
- Bei beiden Finalbegegnungen ist der Wiegebeginn um 18.30 Uhr und der Kampfbeginn um 19.30 Uhr.

#### c) **Kampfverschiebung**

- Eine Kampfverschiebung auf den vorhergehenden Freitag (Kampfbeginn 20.00 Uhr) oder darauf folgenden Sonntag (Kampfbeginn: 10.00 Uhr) kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.
- Hiervon ist dem Vorsitzenden des Ligaausschusses, dem ÖRSV-Sekretariat und dem Kampfrichterreferenten eine schriftliche Mitteilung zu machen. (30 Tage vor Kampfbeginn). Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Ligaausschuss unter Berücksichtigung der gültigen Satzungen. Nach Genehmigung der Verschiebung durch den Ligavorsitzenden muss dieser die Änderung umgehend dem KR-Referenten, dem eingeteilten KR, dem Homepagebetreuer und dem ÖRSV-Sekretariat bekanntgeben!

#### d) **abgestellter Ringer**

- Wenn ein Ringer während der Liga für eine Veranstaltung (WM, EM, Internationales Turnier, etc.) seitens des ÖRSV abgestellt wird, so kann dieser Kampf bei dem nächstmöglichen vom Ligaausschuss bestimmten Termin nachgetragen werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Ringer in der Aufstellung aufscheint und der Kampfrichter informiert ist. In einem solchen Fall, hat der betroffene Verein das Recht, für den abgestellten Ringer einen Ersatzringer zu nominieren, welcher den Ligakampf bestreitet. Unmittelbar nach Beendigung des Ligakampfes muss der Trainer des abgestellten Ringers den Kampfrichter informieren, ob der Nachholkampf eingefordert wird oder nicht. Sollte kein Nachholkampf beantragt werden, zählt das Kampfergebnis des Ersatzringers. Bei einem Nachholkampf ist das Ergebnis auf dem Wettkampfprotokoll nachzutragen.

Für Ligaausländer besteht die Möglichkeit eines Nachholkampfes, wenn er von seinem Heimatland für EM/WM einberufen wird. Dieser Nachholkampf muss laut gültigen Richtlinien beantragt werden. Für alle anderen nationalen Einberufungen (Ehrungen, Wettkämpfe, ...) gibt es keine Gewährung auf einen Nachholkampf.

### e) Zeitnehmung und Punkteanzeige

- Der Gastverein hat eine Person zur Zeitkontrolle und zur Kontrolle der Punkteanzeige (kann auch ein Ringer sein) abzustellen!!
- Bei Ligakämpfen ist eine allgemein sichtbare elektronische Zeitnehmung (Zeitnehmer muss mindestens 14 Jahre alt sein.) mit Signalton zu verwenden. Der Kampfrichter hat das Recht, den Zeitnehmer bei Verstößen zu tauschen.
- Der Heimverein muss nach jedem Kampf das jeweilige Mannschaftszwischenstandergebnis auf einer gut sichtbaren Tafel anzeigen. In Anbetracht der komplexen Zeitnehmung darf auch ein freier Kampfrichter am Kampfrichtertisch sitzen. Dieser muss sich allerdings neutral verhalten!

## 12. Kampfbeginn

Die Liga beginnt mit dem ersten Kampftag. Nach der Auslosung dürfen keinerlei Veränderungen am Austragungsmodus gemacht werden (Ausländerregelung, Kampfgemeinschaft, etc.).

### a) Verlust des Mannschaftskampfes

- Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 startberechtigten Ringern (1./2. Bundesliga) bzw. 4 startberechtigten Ringern (Nationalliga) pro Durchgang an, so geht der Durchgang mit X:0 Punkten verloren.
- Beide Mannschaften sind jedoch verpflichtet, einen Freundschaftskampf auszutragen.

### b) Verspätung der Mannschaft

- Tritt eine Mannschaft nicht bzw. verspätet an, so hat die anwesende Mannschaft vom Beginn des Wiegens gerechnet auf die gegnerische Mannschaft eine Stunde (bei einem Vorkampf sind dies 1,5 Stunden – 90 Minuten) zu warten.
- Trifft die gegnerische Mannschaft in dieser Verspätungszeit ein, so muss auf jeden Fall ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

### c) Eigenes Verschulden

- Eine Mannschaft, die durch eigenes Verschulden verspätet eintrifft, die Mannschaftsaufstellung und die Sportpässe zum festgesetzten Zeitpunkt nicht übergeben sowie die Aktiven zur Abwaage nicht bereitstellen kann, hat grundsätzlich den Kampf verloren. Sie hat jedoch die Möglichkeit Protest einzulegen. Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft die zuständige Instanz des ÖRSV auf der Basis der entsprechenden Satzungen.

### d) Nichtantreten

- Tritt ein Verein zu einem Ligakampf nicht an, so ist an den ÖRSV eine Strafgebühr von € 365,00 zu bezahlen. An den Heimverein ist jedenfalls ein Unkostenbeitrag von € 250,00 zu bezahlen. Sämtliche Unkosten des Veranstalters (Werbung, Hallengebühr, etc.) sind ebenfalls zu übernehmen.
- Der Heimverein hat hierfür eine detaillierte Rechnung zu stellen, wenn der Betrag von € 250,00 überschritten wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Rechtsausschuss über den Unkostenersatz. Als Nichtantreten gilt auch, wenn eine Mannschaft in der 1./2. Bundesliga weniger als 6 startberechtigte Ringer bzw. in der Nationalliga weniger als 4 startberechtigte Ringer im Wiegeprotokoll aufstellt und damit keinen Durchgang regelkonform bestreiten kann. Bei höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen) entscheidet der Ligaausschuss über eine Neuaustragung bzw. Unkostenbeitrag an den Gegner.

### e) Ausscheiden eines Vereines während der laufenden Ligasaison

- Scheidet ein Verein während der Ligameisterschaft aus, so werden alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft annulliert. Der ausscheidende Verein hat eine Gebühr von € 1.100,00 an den ÖRSV zu zahlen und muss an die beteiligten Ligavereine einen Unkostenbeitrag von € 365,00 zahlen. Gegen eine entsprechende Rechnungsvorlage können sämtliche Unkosten, die den Gegnern entstanden sind, bis zu einer Höhe von € 730,00 in Rechnung gestellt werden.

## 13. Kampfwertung

### a) Internationale Freundschaftskämpfe

- In internationalen Freundschaftskämpfen wird pro Gewichtsklasse ein Punkt vergeben (Schulter- oder Punktesieg ergibt 1 Punkt).

### b) Nationale Mannschaftskämpfe

Klassifizierungspunkte nach einem Kampf:

Einzelwertung der Kämpfe:

- Schulter­sieg 4 Punkte
- Aufgabe, Verletzung, Disqualifikation, Kampfverzicht 4 Punkte
- Technischer Punktesieg 4 Punkte (1)
- Punktesieg 3 Punkte (1)
- Niederlage mit technischen Punkten 1 Punkt
- Niederlage ohne technischen Punkt 0 Punkte
- Technische Überlegenheit:
  - Ein Unterschied von 11 technischen Punkten führt zu einem Sieg mit technischer Überlegenheit (gilt für beide Stilarten).

### Sofortige Kampfaufgabe (T)

- Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf vorzeitig auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt (4 Punkte) und eine Strafgebühr von € 25,00 wird eingehoben. Dieser Ringer ist daher auch für den zweiten Durchgang nicht startberechtigt.

### c) Mannschaftswertung

- 2 Punkte erhält die siegreiche Mannschaft
- 0 Punkte die unterlegene Mannschaft
- je 1 Punkt erhalten beide Mannschaften bei einem Remis

- **Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Platzierung:**
  - das bessere Gesamtergebnis der punktgleichen Mannschaften untereinander
  - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).
  - die höhere Anzahl der Siege
  - die höhere Anzahl der Schultersiege
  - die höhere Anzahl der technischen Punktesiege
  - das Gesamtpunkteverhältnis aus allen Kämpfen
  - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).

### 14. Kampfgericht

- Die Ligakämpfe werden grundsätzlich von einem Kampfrichter geleitet. Erachtet es der Vorstand des ÖRSV als erforderlich, so kann in besonders entscheidenden Kämpfen ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt ausschließlich durch den KR-Referenten des Österreichischen Ringsportverbandes. **Eine Ablehnung der vom ÖRSV nominierten Kampfrichter ist nicht möglich.**
- Bei den direkten Begegnungen zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten des Vorjahres und in den Finalkämpfen um Platz 1 und 2 kann ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Es kann auch jederzeit bei einer Ligaveranstaltung von einem Verein ein 3-Mann-Kampfgericht beim KR-Referenten angefordert werden. Diese Mehrkosten müssen aber von dem Verein, der diese Sonderbesetzung anfordert, übernommen werden.

### 15. Kampfrichter

#### a) Gebühren

Die Kosten für das Kampfgericht trägt immer der jeweilige Heimverein.

Die Gebühren betragen:

Im eigenen Bundesland oder überregional (mit Nächtigungsersatz):

- Einzelkampf € 150,00 oder € 165,00 (€ 215,00)
- Doppelkampf € 180,00 oder € 195,00 (€ 245,00)
- Turnierform € 200,00 (€ 250,00)

In diesen Tarifen sind bereits der Nächtigungsersatz, das Taggeld und die Reinigungsgebühr enthalten. Ein eventuell benötigtes Quartier ist vom Kampfrichter selbst zu bezahlen. Die Fahrtspesen sind wie bisher gesondert anzuführen (Bahnfahrt 2. Klasse ÖBB-Tarif).

#### b) Wettkampfprotokoll

Der Kampfrichter hat das ordnungsgemäß ausgefüllte Wettkampfprotokoll, versehen mit den Punktezetteln, Wiegelisten und den Mannschaftsaufstellungen innerhalb von 3 Tagen an den Österreichischen Ringsportverband, Oberst-Lepperdinger-Strasse 21, LSO/Stadion Klessheim, 5071 Wals zu senden.

- Die Protokolle sind vierfach zu führen. Erst- und Zweitschrift gehen an den ÖRSV, Drittschrift an den Heimverein und Viertschrift an den Gastverein. Es dürfen ausnahmslos nur die vom ÖRSV freigegebenen Wettkampfprotokolle verwendet werden.

### c) Nichterscheinen des Kampfrichters

Erscheint der eingeteilte Kampfrichter aus irgendwelchen Gründen nicht, so haben sich die beiden Mannschaftsführer wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein Kampfrichter mit UWW-Lizenz, so wäre dieser mit der Leitung zu beauftragen.
2. Sind mehrere Kampfrichter anwesend, so wäre der Neutralste, der keinem der beiden Vereine angehört, zu beauftragen.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist ein Freundschaftskampf auszutragen (nach einer Wartezeit von einer Stunde). Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft der Ligaausschuss.

### 16. Sportbekleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Auf den Grundlagen der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Bis zum Ende der Veranstaltung müssen alle SportlerInnen/BetreuerInnen im Mattenbereich in Sportbekleidung (Trainingsanzug, Turnschuhe) auftreten. Bei Siegerehrungen ist das Erscheinen im Trainingsanzug Pflicht!

Vom Österreichischen Ringsportverband wird festgelegt, dass ab 2016 Österreichische Mannschaftsmeister über dem Vereinslogo des Vereines auch goldene Sterne für erreichte Mannschaftstitel verwenden dürfen (1 – 10 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 1 Stern; 11 – 20 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 2 Sterne; 21 – 30 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 3 Sterne; 31 – 40 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 4 Sterne; 41 – 50 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 5 Sterne; etc.).

### 17. Protest und Anzeige

Proteste und Anzeigen, die im Zusammenhang mit einem Ligakampf entstehen, können in erster Instanz unter folgenden Bedingungen an den Vorsitzenden des ÖRSV-Ligaausschusses herangetragen werden.

Sie sind in schriftlicher Form an den Ligaausschuss-Vorsitzenden Josef Schnöll, Moos 30, 5431 Kuchl, [amtsleiter@stkoloman.at](mailto:amtsleiter@stkoloman.at); [schnoell.josef@sbq.at](mailto:schnoell.josef@sbq.at) zu richten.

Die Protestgebühren betragen in der Liga € 150,00.

a) Die Einzahlung der Protestgebühr muss unmittelbar nach Kampfbende an den Kampfrichter erfolgen. Dabei muss der Einspruch (Protestgrund oder Anzeige) schriftlich auf die Rückseite des Ligaprotokolls notiert sein.

b) Wird der Einspruchsgrund erst nach Beendigung des Ligakampfes bekannt, so kann innerhalb von 3 Tagen nach dem Kampf mittels eingeschriebenem Brief und gleichzeitiger Überweisung der Protestgebühr auf das Konto AT43 3503 4000 0012 5468 bei der Raiffeisenbank Lieferung (RVSAAT2S034) beim zuständigen Vorsitzenden des ÖRSV-Ligaausschusses ein Protest/eine Anzeige eingereicht werden. Später einlangende Proteste/Anzeigen werden nicht behandelt.

c) Gegen Tatsachenentscheidungen bei einem Ein-Mann-Kampfgericht ist kein Protest möglich. Es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Regelverstoß. Ist dies der Fall, so ist eine Videoaufzeichnung des gesamten Kampfes vorzulegen. Wenn die technische Kommission für Ligabewerbe klar und eindeutig feststellt, dass das Ergebnis für den gesamten Kampf geändert werden müsste, so findet zwischen beiden Ringern ein erneuter Kampf statt.

Die technische Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses, dem Sportwart und dem Vorsitzenden des Trainerausschusses des ÖRSV. Dieses Gremium wählt auch 3 Ersatzmitglieder, damit die Neutralität bei allfälligen Entscheidungen gewährleistet ist.

d) Wenn ein Kampfrichter aufgrund von **Unsportlichkeit** (z.B. Tätlichkeit gegenüber einer anderen Person) einen Ringer disqualifiziert und den Kampf daher mit einer Disqualifikation beendet, hat er den Ringerpass einzuziehen und diesen mit der Anzeige sofort an den Ligaausschussvorsitzenden zu senden. Der Ringer ist dann für den nächsten Ligakampf automatisch gesperrt (1. Bundesliga/2. Bundesliga/Nationalliga). Die Sperre ist unabhängig davon, ob eine Rote Karte verhängt worden ist.

e) Bei unterschiedlichem Strafrahen/Regelungen zwischen der ÖRSV-Strafordnung und den Ligabestimmungen werden bei Vergehen im Rahmen der Ligabewerbe immer der Strafrahen/die Regelungen der Ligabestimmungen herangezogen.

### 18. Kampfstätte

#### a) Sportstätte

Die Kämpfe dürfen nur in jenen Sportstätten ausgetragen werden, die vom ÖRSV kommissioniert und den Vereinen in der Verlautbarung des ÖRSV bekannt gegeben worden sind.

#### b) Matte

Für die Liga muss eine 10x10 Meter-Matte mit Kreismarkierung (Markierung lt. Anhang) verwendet werden. Der Mindestabstand von der Matte zur ersten Sitzreihe muss 1 Meter betragen. Liegt die Matte auf einem Podium, so darf dieses nicht höher als 1 Meter sein. Die Größe des Podiums muss mindestens 12 x 12 Meter betragen. Befinden sich Zuschauer auf gleicher Ebene wie die Matte, so ist eine klare Absperrung der Matte notwendig. Ausnahmeregelungen bezüglich der Mattengröße müssen immer im Vorfeld bei der Ligasitzung beantragt und genehmigt werden (z.B. TSU Hirsching für Ligabewerbe 2014 9 x 9 Meter-Matte).

#### c) Sanitätsdienst

Bei allen Ligakämpfen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass entweder ein Arzt oder ein Sanitätsdienst anwesend ist. Dieser muss als solcher erkennbar und qualifiziert sein. **Ansonsten darf der Kampf vom Kampfrichter nicht angepiffen werden!**

#### d) Speisen- und Getränkeverkauf

Bei den Ligakämpfen dürfen im Hallenbereich der Veranstaltungsstätte Speisen und Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgegeben werden. Bei Vergehen (Verwendung von Gläsern und Glasfalschen) wird vom Kampfrichter eine Anzeige gemacht und diese auch auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählen nicht zum Innenraum.

#### e) Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die das Kampfgericht beeinflussen können bzw. gegen das Kampfgericht, Mitglieder des ÖRSV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

Bei einem Zuwiderhandeln muss der Kampfrichter den Hallensprecher auf seine Fehlhandlung aufmerksam machen und ihn ermahnen. Bei einem weiteren Vorkommnis hat der Kampfrichter das Recht, dem Hallensprecher ein weiteres Kommentieren zu untersagen. In diesem Fall ist der Kampfrichter verpflichtet, eine Anzeige an den Rechtsausschuss des ÖRSV zu machen.

### f) Regelungen für Finalkämpfe

Ab sofort müssen vom Veranstalter eines Finalkampfes 10 Sitzplätze für den ÖRSV reserviert werden, die nur vom ÖRSV für ÖRSV-Sponsoren, Medien und geladene ÖRSV-Ehrengäste vergeben werden. Die österreichische Bundeshymne muss vor Beginn des Ligakampfes abgespielt werden.

## 19. Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Das offizielle Kampfprotokoll **muss vom Heimverein** bis 24.00 Uhr des Veranstaltungstages an den ÖRSV-Presseservice gesendet werden. Bei einer Verspätung bis zu 2 Stunden erhält der zuständige Heimverein zunächst eine Ermahnung und in der Folge werden Ordnungsstrafen in der Höhe von € 150,00 (pro Vorfall) eingehoben.

### ACHTUNG!!!!

Gleiche Ordnungsstrafe erfolgt, wenn das Kampfergebnis nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ende des Kampfes **vom Heimverein** (lt. Mannschaftsprotokoll) per SMS (Sulzberger Wolfgang, Handy 0664/38 22 773) oder Mail an den Ergebnisdienst ([ergebnisdienst@ringsport.at](mailto:ergebnisdienst@ringsport.at)) übermittelt wird.

ÖRSV-Presseservice  
Mail : [office@ringsport.at](mailto:office@ringsport.at)  
Fax: 0662 - 243171 DW 15

Natürlich ist es jedem Ligaverein vorbehalten, in Eigenregie etwaige Vorschauen bzw. Berichte über die Ligakämpfe an die lokalen Medien zu senden.

## 20. Verkehrsmittel

Als öffentliches Verkehrsmittel der Vereine zu den Ligakämpfen werden neben den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) alle Verkehrsmittel, die nach einem genehmigten Fahrplan verkehren, anerkannt. Bei Verspätung ist von der jeweiligen Fahrdienst- oder Betriebsleitung eine Bestätigung beizubringen.

## 21. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss (Stimmberechtigung) besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus je einem Mitglied jener Vereine/KG, die an dem Ligabetrieb teilgenommen haben.

## 22. Schlussbestimmung

In allen in dieser Wettkampfordnung oder den sonstigen maßgebenden Bestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der Vorstandsvorstand im Sinne dieser Bestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen lösen die bisher gültigen Bestimmungen ab. Sie treten durch den Beschluss des ÖRSV-Vorstandes mit Unterzeichnungsdatum in Kraft und haben bis auf Widerruf Gültigkeit.

Bei den Finalkämpfen im Oberen Play-Off tritt aufgrund des Beschlusses bei der Ligasitzung am 23. November 2013 folgende Regelung in Kraft: Der erste Finalkampf findet beim Gruppenzweiten und das zweite Finale beim Gruppenersten statt!

### **23. Sonstige maßgebende Bestimmungen**

Folgende sonstige maßgebende Bestimmungen und/oder Beschlüsse ergänzen dieses Regelwerk:

- Beschlüsse aus den Protokollen der Ligasitzungen vom 27. November 2010, 24. November 2012 und 23. November 2013 im Hotel „Walservirt“ in Wals/Salzburg.
- Beschlüsse aus dem Ergänzenden Beschlussprotokoll vom 23. Jänner 2010.

### **24. Sonstiges**

Anträge für die Ligasitzung müssen in schriftlicher Form bis spätestens 14 Tage vor der Ligasitzung im Sekretariat eingelangt sein.

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Schnöll  
Geschäftsführender Vizepräsident  
Vorsitzender Ligaausschuss

Markierung der Matte (Empfehlung für die korrekte Anordnung einer Bodenlage)

